

Bericht des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses

über den Gesetzentwurf (Beilage 21), mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird (Zahl 14 — 13) (Beilage 29).

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß haben den Gesetzentwurf, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird, in ihrer 3. gemeinsamen Sitzung am 27. Juni 1983 beraten.

Zum gemeinsamen Berichterstatter beider Ausschüsse wurde Abgeordneter Dipl. Ing. Halbritter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte der Berichterstatter den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Debatte und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß und der Finanzausschuß stellen somit den Antrag, der Landtag wolle dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, mit dem das Lustbarkeitsabgabegesetz 1969 geändert wird, unverändert die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 27. Juni 1983

Als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung
des Rechts- und Finanzausschusses:

Moser eh.

Der Berichterstatter:

Dipl. Ing. Halbritter eh.